



BENUTZUNGSORDNUNG DER MEDIOTHEK DER IGS BUCHHOLZ

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Mediothek sind alle Schulsehörerinnen und Schulsehörer zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Website der IGS Buchholz bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

- (1) Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung eine Anmeldung unter Vorlage des Schülerscheines erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (3) Die Schüler, sowie bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten, müssen vor der Nutzung der Mediothek schriftlich die Kenntnisnahme der Benutzerordnung bestätigen.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Ein spezieller Benutzerausweis ist zur Ausleihe nicht nötig. Zur Ausleihe nutzen die Benutzer ihren IGS-Schülerschein, der durch einen Aufkleber ergänzt wird.
- (2) Lehrer und Schulsehörer, ohne Schülerschein mit ISERV-Account, sind auch als Nutzer berechtigt. Sie können ohne Ausweis beim Personal der Mediothek ausleihen.
- (3) Der Verlust des Schülerscheines ist im Sekretariat der IGS Buchholz und in der Mediothek unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschrifteneinzelhefte, Spiele, Tonträger (Tonkassetten, CDs), Videokassetten und digitale Medien (CD-ROMs, DVD u.a.) 14 Tage. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich, per Email oder über den Klassenlehrer gemahnt.
- (2) Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden, es sei denn, die Mediothek stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage) zu.
- (3) Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Mediothekspersonals ist dabei das entlehene Medium vorzuweisen.
- (4) Vormerkung: Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.

- (5) Die Mediothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (6) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Mediothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.
- (7) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (8) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- (9) Mit Zeugnisausgabe zum Schuljahresende, Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Mediothek vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder gleichwertigen Ersatz verlangen.
- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Schülersausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (7) Die Mediothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.
- (8) Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (9) Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe und Schulsachen, wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Aufenthalt in der Mediothek

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Mediothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen mitzubringen. Getränke in geschlossenen Behältern, z.B. Trinkflaschen, sind gestattet.
- (3) Den Anordnungen des Mediothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.
- (4) Taschen, Rucksäcke und Jacken sind am Eingang im dafür vorgesehenen Regal abzulegen.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Mediothekspersonals verstoßen, können von der Mediothek für begrenzte Zeit, bei schweren oder wiederholten Verstößen auf Dauer, von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Mediothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Kooperation mit der Stadtbibliothek Buchholz

- (1) Die Benutzer der Mediothek können sehr leicht unter Anleitung ihrer Lehrer und mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Zahlung einer Gebühr von einmalig 1 € (bis 18 Jahren) auch Nutzer der Stadtbibliothek Buchholz werden. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern in einer Schulveranstaltung die Stadtbibliothek besuchen, dort eingeführt und erhalten ihren separaten Stadtbibliotheksausweis.
- (2) Die Benutzer können auf den PCs der Mediothek mit einer direkten Verlinkung den Katalog der Stadtbibliothek einsehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Letzte Änderungen verabschiedet am 21.02.2020



ERGÄNZENDE BENUTZUNGSREGELUNGEN FÜR EDV-ARBEITSPLÄTZE

- (1) Haftungsausschluss der Mediothek gegenüber Internetdienstleistern:
Die Mediothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
- (2) Haftungsausschluss der Mediothek gegenüber dem Benutzer:
Die Mediothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Mediotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Gewährleistungsausschluss der Mediothek gegenüber dem Benutzer:
Die Mediothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:
Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Mediothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten Dritter zu nutzen.
Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Mediothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen
- (5) Technische Nutzungseinschränkungen:
Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.
- (6) Sanktionsmaßnahmen:
Die Mediothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Mediothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.



ANERKENNUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG DER MEDIOTHEK DER IGS BUCHHOLZ

Name Schüler/in: _____

z. Zt. Klasse: _____

Anschrift: _____

- 1) Die Benutzungsordnung ist für alle Benutzer/innen verbindlich. Mit ihrer/seiner Anmeldung erkennt die/der Benutzer/in ihre Bestimmungen an.
- 2) Sie/er erklärt ihr/sein Einverständnis, dass ihre/seine personenbezogenen Daten für die Abwicklung der automatisierten Ausleihverbuchung elektronisch gespeichert werden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Bei Rückgabe des Benutzerausweises werden alle erfassten personenbezogenen Daten nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzungsverhältnis endet, gelöscht.

Ich habe die Regeln gelesen und werde sie einhalten.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Wir haben die Regeln mit unserem Kind gelesen und werden es unterstützen, diese Regeln einzuhalten. Falls mein Kind den Bestand der Mediothek beschmutzt, beschädigt oder verliert, werden wir diesen umgehend ersetzen.

Volljährige Schüler brauchen diesen Abschnitt nicht ausfüllen.

Ort /Datum, Unterschrift der Eltern

Nach Rückgabe dieser Erklärung kann der Schüler die Mediothek voll nutzen.